

1. Die Zahl der Beigeordneten ist gemäß § 74 Abs. 2 Satz 1 NKomVG auf 6 Beigeordnete festgesetzt. Der Rat hat jedoch von der Möglichkeit nach § 74 Abs. 2 Satz 2 NKomVG Gebrauch gemacht und die Zahl der Beigeordneten für die Dauer der Wahlperiode auf 8 erhöht. Daneben ist der Bürgermeister kraft Gesetz Mitglied und führt den Vorsitz.

2. Nach der Stärke der Fraktionen/Gruppen ergibt sich folgende Sitzverteilung:

- CDU-Fraktion 3 Sitze
- SPD-FDP-Gruppe 3 Sitze
- Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN 1 Sitz
- Fraktion Freie Bürger 1 Sitz

3. Es werden die folgenden Ratsmitglieder als Beigeordnete bestimmt:

1. Axel Homfeldt	5. Manfred Buß
2. Melanie Sudholz	6. Detlef Kasig
3. Ralf Thiesing	7. Wolfgang Ottens
4. Udo Borkenstein	8. Janto Just

4. Für die unter Ziffer 3 benannten Beigeordneten werden folgende Stellvertretungen bestimmt:

1. Heide Bastrop	5. Hans Müller
2. Maximilian Striegl	6. Tobias Masemann
3. Andreas Bruns	7. Uwe Burgenger, Ingbert Grimpe
4. Pascal Reents	8. Ralf Hillen Werner Conrad

Vertreter*innen, die von einer Fraktion oder Gruppe benannt wurden, vertreten sich untereinander.

5. Die sich aus den vorgenannten Benennungen ergebende Sitzverteilung wird festgestellt.